

Leitfähige Bereiche mit
begrenzter Bewegungsfreiheit

Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit

Norm des Monats DIN VDE 0100-706

Die VDE 0100-706 braucht wirklich nicht jeder!

Unbestreitbar ist aber, dass bei der Benutzung elektrischer Betriebsmittel in einer leitfähigen Umgebung, zusätzlich auf engen Raum oder Bereichen, eine erhöhte elektrische Gefährdung bestehen kann.

Besonders im industriellen Umfeld muss täglich mit den Anforderungen aus dieser Norm umgegangen werden.

Im Juni 2021 ist nun dieser Normenteil neu erschienen und legt Sicherheitsanforderungen für leitfähige Bereiche fest, in denen die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Die besonderen Anforderungen dieses Normenteils gelten für: Fest angebrachte Betriebsmittel in leitfähigen Bereichen, in denen die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, sowie für die Versorgung von Betriebsmitteln, die in leitfähigen Bereichen, in denen die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, verwendet werden.

Hier ist insbesondere der Schutz gegen den elektrischen Schlag sicherzustellen!



Marcel Aulenbach
Als Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk öffentlich bestellt und vereidigt
Mitglied im Normungsausschuß des DKE/UK 221.1

Leitfähige Bereiche mit begrenzter Bewegungsfreiheit liegen beispielsweise in Kessel- oder Tankanlagen, in Rohrleitungen, in Rohrgräben und Schächten, in Fahrzeugen oder in Bewehrungen im Betonbau vor.

Als bildliche Praxisbeispiele dienen hier Rohrschächte oder Einrichtungen aus der Fertigung von Anlagenbauteilen.

Geändert wurde neben einer redaktionellen Überarbeitung nun auch der Begriff „Betriebsmittel der Schutzklasse II“.

Dieser ist durch die allgemein gebräuchliche Bezeichnung „Betriebsmittel mit doppelter oder verstärkter Isolierung“ ersetzt worden. Des Weiteren gilt diese Norm nun für alle leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit, unabhängig von den physischen Anstrengungen, die zum Verlassen notwendig sind, dies war in der Vorgängernorm entsprechend formuliert.

Noch ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Schutzmaßnahme „PELV“.

Die Verwendung dieser Schutzmaßnahme ist nun komplett ausgeschlossen!

Entsprechend sollte in der Praxis auf entsprechende Betriebsmittel geachtet werden. Hinsichtlich der Schutzmaßnahme SELV gibt es keine Einschränkungen.

Hier wurde nur der Basisschutz an die aktuelle DIN VDE 0100-410 angepasst.

Neben dieser Norm findet man hilfreiche Erläuterungen in der DGUV Information 203-004 „Einsatz elektrischer Betriebsmittel bei erhöhter elektrischer Gefährdung“.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/351>

GIRA

Gira
Giersiepen GmbH & Co. KG
Elektro-Installations-Systeme

Industriegebiet Mermbach
Dahlienstraße
42477 Radevormwald

Postfach 1220
42461 Radevormwald
Deutschland

Tel. +49 2195 602-0
Fax +49 2195 602-191

www.gira.de
info@gira.de
